

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

PLM-4R

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	PLM-4R
	Chemische Bezeichnung	Bisphenol A Diglycidyl Ether
	CAS Nr.	25036-25-3
	EINECS Nr.	Nicht zugeordnet.
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Verwendungsbeschränkungen	
	Identifizierte Verwendung(en)	Photostress® Messungen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für gewerbliche Verbraucher.
1.3	Angaben zum Lieferanten	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH
		Tatschenweg 1
		74078 Heilbronn
		GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (Fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887
		CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Hautreiz. 2; Verursacht Hautreizungen. Sens. Haut 1; Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Augenreiz. 2; Verursacht schwere Augenreizung.
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	Xi; R36/38: Reizt die Augen und die Haut. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
2.2	Kennzeichnungselemente	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	PLM-4R
	Gefahrenpiktogramme	
	Signalwörter	Achtung
	Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
	Sicherheitshinweise	P261: Einatmen von Dampf vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	Gefahrenhinweise
Bisphenol A Diglycidyl Ether	100	25036-25-3	-	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	EG Einstufung und R-Sätze
Bisphenol A Diglycidyl Ether	100	25036-25-3	-	Xi; R36/38: Reizt die Augen und die Haut. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3.2 Gemische Nicht anwendbar.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Inhalativ

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern.

Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Tritt spontan ein Erbrechen auf, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüfte, um die Aspiration in die Lunge zu verhindern. Dem Unfallopfer Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Reizt die Augen und die Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|---|---|
| <p>5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel</p> | <p>Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Ein direkter Wasserstrahl kann das Feuer noch weiter verteilen.</p> |
| <p>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</p> | <p>Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.</p> |
| <p>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</p> | <p>Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.</p> |

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|---|--|
| <p>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> | <p>Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> |
| <p>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</p> | <p>Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p> |
| <p>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> | <p>In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.</p> |
| <p>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</p> | <p>Siehe Teil: 8, 13</p> |

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|---|--|
| <p>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> | <p>Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</p> |
| <p>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien</p> | <p>Für ausreichende Belüftung sorgen.

Umgebungsbedingungen.
Unter normalen Bedingungen stabil.
Stark Säuren. Starke Oxidationsmittel.</p> |
| <p>7.3 Spezifische Endanwendungen</p> | <p>Photostress® Messungen.</p> |

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- | | |
|---|---|
| <p>8.1 Zu überwachende Parameter</p> | |
| <p>8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</p> | <p>Nicht eingerichtet.</p> |
| <p>8.1.2 Biologischer Grenzwert</p> | <p>Nicht eingerichtet.</p> |
| <p>8.1.3 PNECs und DNELs</p> | <p>Nicht eingerichtet.</p> |
| <p>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</p> | |
| <p>8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen</p> | <p>Für ausreichende Belüftung sorgen.</p> |
| <p>8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz</p> | <p>Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit</p> |

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com



Hautschutz



Atemschutz



Thermische Gefahren

8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Seitenschutz tragen (EN166). Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird. Wird empfohlen: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren, PVC.

Nicht in Bereichen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Nicht anwendbar.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klar Bernsteinfarbene Farbige Flüssigkeit
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	327°C
Flammpunkt	235°C (Closed Cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	<1 mmHg
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1.17 (H ₂ O = 1) (Mischung)
Löslichkeit(en)	Insoluble.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2 Sonstige Angaben	Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme- und Zündquellen und Oxidationsmitteln.
10.5 Unverträgliche Materialien	Stark Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Nitrate. Stark Säuren und Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, und Aldehyde.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)****Akute Toxizität**

Verschlucken

Nicht klassifiziert.

Inhalativ

Nicht klassifiziert.

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung

Augenreiz. 2; Hautreiz. 2 Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

Ätzwirkung

Nicht klassifiziert.

Sensibilisierung

Sens. Haut 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht klassifiziert.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert.

Mutagenität

Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat geringe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen (2008/98/EEC). Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Keine.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer****ADR/RID / IMDG / IATA**

UN 3316

14.2 Bezeichnung des Gutes

CHEMICAL KIT

14.3 Transportgefahrenklassen

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Teil: 2

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

14.8 Weitere Informationen

Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Keine.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nicht bekannt.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 15.09.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010**

www.vishaypg.com

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Klassifizierung und Kennzeichnungsbestand für Bisphenol A Diglycidyl Ether (CAS# 25036-25-3).

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

- LTEL Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
- STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
- DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
- PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
- PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweis: Die beteiligten Arbeitsverfahren und das potentielle Expositionsmaß sollten berücksichtigt werden, da sie ausschlaggebend dafür sind, ob ein höheres Maß an Schutz erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.